Krakauer Zeitung.

Nr. 290. Dinstag, den 20. December **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Anton Czermak, Kommandant des Feld Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10;

Alois Gaßmayer, Kommandant des Feld-Artillerie-Regiments von Branttem Nr. 8. und

Johann Beranek, Kommandant des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11; ferner

den Major, Franz Knopp von Kirchwald, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum Oberstlieutenant;

dann die Oberstlieutenant-Auditore: Karl Weigl und Eugen Sauer-Csáky v. Nordendorf, zu Oberst-Auditoren und Referenten bei dem Militär-Appellationsgerichte; endlich

die Majors: Friedrich Benda, des Pensionsstandes, zum Platz-Major in Komorn, und Alexander Christoph v. Leuenfels, des Armeestandes, zum Platz-Major in Treviso.

Verleihung:

Der Major, Johann Ganahl, vom Generalquartiermeister-Stabe q. t. zum Militär-Ingenieur-Geographen-Korps.

Verleihungen:

Dem Hauptmann-Auditore erster Klasse, Franz Paiir, in Anerkennung seiner belobten ersprießlichen Dienstleistung, der Majors-Auditors-Charakter ad honores,

und dem Rittmeister in der Armee, Scipio Conte Buri, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der disponible General-Major, Ferdinand Graf Vetter von der Lilie, auf seine Bitte; ferner

die disponiblen General-Majors: Rudolph Ritter v. Reichetzer, Ferdinand Freiherr v. Pichl, Edmund Dienstel und Friedrich Freiherr v. Dlauhowesky; dann

die Oberstlieutenants: Richard Edler von Fedrigoni, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40, und Franz Freiherr Abele v. Lilienberg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12; endlich

der Major, Karl Quirini, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, und der Platz-Major in Treviso, Joseph Mattanich.

Quittirungen:

Der Oberstlieutenant, Johann Freiherr Fröhlich v. Salionze, des Infanterie-Regiments Freiherr von Reischach Nr. 21, mit Oberstens-Charakter ad honores, und

der Rittmeister erster Klasse, Gotthard Graf Pachta-Raihofen, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, mit Majors-Charakter ad honores.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten in Brünn, Dr. Theodor Frey, zum Rathssekretär und Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem Mährisch-Schlesischen Ober-Landesgerichte und den Gerichts-Adjunkten in Iglau, Jos. Schwanda, zum Rathssekretär zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Brünn ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. December

Aus Paris wird der „K. Ztg." geschrieben: Die Angelegenheiten des Kirchenstaates bleiben nach wie vor der Angelpunct, um den sich alle Schwierigkeiten drehen. Außer der einfachen Zusage zum Congreß von Rom aus ist bis jetzt noch nichts geschehen, was zur Ordnung und Verständigung in der italienischen Frage beitragen könnte. Die Stimmung in den hiesigen Regierungskreisen über diese Unerschütterlichkeit des päpstlichen Stuhles ist keineswegs eine gute. Es ist Thatsache, daß der Kaiser selbst in der letzten Zeit mehrfach sein Mißvergnügen über die Wendung ausgesprochen hat, welche nach seiner Ansicht die Dinge zu Ungunsten der römischen Regierung nehmen müssen, und es ist positiv, daß er vor wenigen Tagen noch einem hochstehenden Staatsmanne gegenüber geäußert, daß, so sehr er auch bemüht gewesen sei, ein anderes Resultat zu erzielen, der Papst wohl jetzt dem Frieden und der Ruhe Europa's bedeutende Opfer bringen müsse.

Wie der „Moniteur" vom 17. d. meldet, hat der Kaiser den päpstlichen Nuntius empfangen, der ihm einen eigenhändigen Brief Sr. Heiligkeit überreichte.

Die Mittheilung des „Moniteur" über die öffentliche Audienz des Fürsten Metternich soll die wirklich gesprochenen Worte etwas abgeschwächt haben. So namentlich habe der Kaiser, wie ein Pariser Corr. des „F." meldet, gesagt, „daß das gute Einverständniß zwischen Oesterreich und Frankreich, Folge der persönlichen Zusammenkunft zu Villafranca, ein Unterpfand für den Frieden der Welt sei." Diese Weglassung geschah in der Absicht, jeder unbequemen Kritik von Seiten der Presse und der öffentlichen Meinung zu entgeben, welche nicht ausgeblieben wäre, hätte der Kaiser schon jetzt offiziell die Präliminarien von Villafranca als die künftige Lösung der italienischen Frage hingestellt. Es komme der Regierung vielmehr darauf an, beim Publikum und der Presse den Anschein zu wahren, als träten alle Mächte zu einer ganz freien Berathung zusammen. Sehr viel sei auch der Satz bemerkt worden: „Eine aufrichtige Verständigung zwischen uns wird erleichtert werden durch die Wahl usw.", womit angedeutet zu sein scheint, daß die Verständigung noch auf einige Schwierigkeiten stößt. Diese letzteren sollen sich auf die eventuelle Vertretung der italienischen Fürsten im Congreß beziehen, die in diplomatischen Kreisen als sehr wahrscheinlich bezeichnet wird, welche jedoch der Kaiser zuzulassen noch nicht geneigt scheint und zwar aus Rücksicht für England, mit dem man im besten Einvernehmen bleiben will.

Die „Sunday Times" erwähnen des Gerüchtes, Lord Russell beabsichtige wegen Uneinigkeit mit Lord Palmerston aus dem Cabinete zu treten. Dies habe das Zusammentreffen des Congresses verzögert. Der „Observer" versichert, daß wegen der Suez-Frage kein Conflict zu besorgen sei.

In Paris spricht man sehr stark von einer Lagueroniére'schen Broschüre, welche nächster Tage erscheinen wird. Dieselbe soll, wie die andere berühmte Broschüre vor Beginn des Krieges: „Napoleon III. et l'Italie", unter direkter Eingebung des Kaisers, wenn nicht sogar vollständig von diesem, abgefaßt sein.

Im Hinblicke auf die lebhaften Discussionen, welche das zwischen dem Großherzogthum Baden und Rom abgeschlossene Concordat hervorruft, erklärt die officiele „Karlsruh. Ztg.", daß die Convention, in soweit ihrem Inhalt Gesetze des Landes entgegenstehen, nicht in Wirksamkeit trete, bevor nicht diese entgegenstehenden Gesetze geändert sind. Zu ihrer Aenderung ist die Zustimmung der Kammern nothwendig; auf dem gegenwärtigen Landtag wird aber hierwegen noch keine Vorlage an sie gelangen. So weit dagegen dem Concordat kein Gesetz widerstreitet, tritt dasselbe sofort in Wirksamkeit und da die Kammern hiezu nicht mitzuwirken haben, so könne die Regierung den Vollzug dieses Theils der Convention auch nicht von der Zustimmung der Kammern abhängig machen.

Der madrider Correspondent des „Nord", kommt auf die von ihm früher erhobene Anklage über Englands Härte gegen Spanien zurück. Ihm zufolge ist der Verlauf der Schuldfrage folgender: England lieferte Spanien zur Zeit des Bürgerkrieges für etwa 11 Millionen Fr. Kriegsmaterial. England hat über zwanzig Jahre die Zahlung dieser Lieferungs-Rückstände nicht betrieben. Als nun aber im Frühjahre ein Geschwader vor Tanger kreuzte und die Vorspiele zu der jetzigen Expedition begannen, ließ das Cabinet Derby die spanische Regierung an die 11 Millionen erinnern. Das madrider Cabinet antwortete trotzig, es sei bereit, allen wohlbegründeten Geld-Ansprüchen zu genügen, und schlage die Ernennung einer Commission zur Prüfung der Forderungen vor. Die englische Regierung schien die Sache aber nicht ernstlich betreiben zu wollen, und die spanische ließ sich immer tiefer in den marokkanischen Kreuzzug ein. Da ließ Lord John Russell die Zahlung der Schuld in einer so barschen Weise in drei Terminen, den ersten auf den 1. Januar 1860 anberaumt, verlangen, daß ein Theil des spanischen Cabinets beantragte, man solle die 11 Millionen auf Einem Brette bezahlen.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 18. d. ist Schloß Frederiksborg gänzlich abgebrannt, die sehr werthvolle Gemäldesammlung verloren.

Der „Indép." wird aus Paris geschrieben, es seien dort Petersburger Nachrichten eingelaufen, denen zufolges am Amur doch nicht so ganz geheuer sei und eine permanente Militär-Expedition nebst der Anlage starker Forts, zum Schutz der neuen Ortschaften daselbst, gegen die Angriffe der Chinesen als unerläßlich betrachtet werden. Dagegen melden anderweitig aus Petersburg in Wien angelangte Depeschen, daß die Unterjochung des Kaukasus als fast vollendet zu betrachten sei.

Das „Journal de Constantinople" meldet, daß der durch die Central-Kommission von Fokschani ausgearbeitete Constitutions-Entwurf ausdrücklich das Prinzip der vollständigen Union der Moldau und Walachei unter einem „fremden Fürsten" anerkannt und durchgeführt, andererseits aber auch Fürst Kusa diesen Entwurf verworfen und die Kommission aufgelöst habe.

Nach Berichten aus New-York ist der wegen der Geschichte von Harper's Ferry zum Strange verurtheilte Capitän John Brown am 2. d. in Charlestown hingerichtet worden. Er ging dem Tode muthig entgegen. In New-York fanden an demselben Tage eine Menge Versammlungen Statt, zu dem Zwecke, Sympathien für ihn kundzugeben.

Entwurf einer Städte-Ordnung für das Krakauer Verwaltungsgebiet. (Schluß.)

Sechstes Hauptstück.

Von der Wirksamkeit des Stadtmagistrats.

§. 120. Die Geschäfte des Magistrats sind in Beziehung auf die Gegenstände und die Art der Geschäftsbehandlung in zwei Abtheilungen zu führen und zwar:

I. der ersten werden die, in dem §. 109. angeführten Geschäfte, und

II. der zweiten alle andern in den §§. 117—119, aufgezählten Angelegenheiten, so wie diejenigen, welche den Stadtgemeinden durch spätere Anordnungen übertragen werden sollten, zugewiesen.

§. 121. In den Städten, in welchen sich eine landesfürstliche Polizei-Behörde befindet, entfallen aus dem Geschäftskreise des Magistrats die dieser Behörde zustehenden Geschäfte der Staatspolizei und die derselben gesetzlich zugewiesenen Zweige der Ortspolizei.

Der Magistrat und die landesfürstliche Polizeibehörde haben sich gegenseitig zu unterstützen.

Auch trägt die Gemeinde die Auslagen für die von der landesfürstlichen Polizei-Behörde geleiteten Ortspolizei-Anstalten.

§. 122. Die Geschäftsleitung in der ersten Magistrats-Abtheilung führt unmittelbar der Bürgermeister und es steht ihm für diese Leitung der erste Stadtverordnete zur Seite, der ihn auch, im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung desselben in dieser Geschäftsleitung vertritt.

Dieser Abtheilung werden auch vorzugsweise Stadtverordnete zur Dienstleistung zugewiesen.

Ist der Bürgermeister mit der im §. 84. vorgeschriebenen Befähigung versehen, so leitet er in gleicher Art auch die Geschäfte der zweiten Abtheilung; ihm steht für die Geschäftsleitung dieser Abtheilung der erwähnte Bürgermeister-Stellvertreter als Gehilfe zur Seite und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung in derselben.

Besitzt hingegen der Bürgermeister nicht die bemerkte Befähigung, so leitet dieser Bürgermeister-Stellvertreter die Geschäfte der zweiten Abtheilung.

§. 123. Die Geschäfte des Magistrates werden theils im Rathe, theils außer dem Rathe verhandelt, worüber die Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen enthält.

§. 124. Den Vorsitz bei den Berathungen des Magistrates in der ersten Abtheilung führt

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXXVIII.

(Die kritische Zwangsjacke. — Eine Privatsoiree mit Frankfurtern. — Erstes Concert des Singvereins. — Vieuxtemps. — Mosenthals „Düweke". — Carltheater.)

Wien, 16. Dezember.

Wo seid ihr hin, ihr schönen freien Abende, wo ich der Welt und ihren Aftermiethern meine völlige Ungnade von den bewaldeten Höhen des Galizinberges zu verstehen gab? Wo sind sie hin, die herrlichen Frühstückmorgen im Jägerhause? wohin die erquickenden Mittagsbivouaks am Waldsaum, der die Büglerhütte einrahmt, mit den weltberühmten Knödeln dieses idyllischen Etablissements? — Gefangen sitzen wir nun. Uns lacht kein freier Nachmittag, kein freier Abend mehr. Wochenlang kommen wir nicht aus der kritischen Zwangsjacke. Unter heftigen Schmerzen laufen wir „durch die Gassen" von einem Theater zum andern, von einem Concertsaal zum andern. Und macht endlich das Schicksal in einer Anwandlung von Humanität in der raschen Folge der Theater- und Concertnovitäten eine angenehme Pause, dann erwischt uns gewiß ein angenehmer Freund, der eine unangenehme Frau und höchst unangenehme Kinder hat, beim angenehmen Frackschoß und internirt uns in seinen literarisch-musikalisch-propädeutischen Theesalon, wo die alten Spartaner ihre jungen Spartaner und Spartanerinen mit einem verstimmten Klavier zu gymnastischer Kampfübung zusammenhetzen. Nr. 1. Der Herr des Hauses begrüßt die Anwesenden durch eine humoristische Ansprache. Aus dem verschmitzten Lächeln, womit jener kleine dicke Herr, der Hausarzt, die Blicke der Zuhörer auf sich zu lenken sucht, läßt sich mit schöner Gewißheit entnehmen, daß er der eigenhändige und eigenhirnige Verfasser dieser Ansprache ist, was jedoch der Vorlesende dadurch zu maskiren sucht, indem er sich, so oft ein Beifallszeichen laut wird, lächelnd verbeugt. Nr. 2. „Meine Tini", wie der stolzbewußte Vater ankündigt, „wird jetzt etwas auf dem Klavier zum Besten geben." Es ist ein ziemlich abgeschmacktes Potpourri aus der Operette „Die Savoyarden". „Ich bitt', aus was is das?" fragt die dicke Fleischselcherin mit der Hasenscharte. „Aus der Operette „Die Savoyarden," antwortet der gebildete Nachbar. „Ah, die Savoladi! das Stück kenn' i nit", meint die wißbegierige Frau. Ein Lächeln und Murmeln der Ueberlegenheit läuft durch das Auditorium. Nur die Frau vom Hause wird verlegen über die colossale Naivetät der geladenen Fleischselcherin. „Da haben wir die Blamage", flüstert sie ihrem Gemal in's Ohr und kneipt ihn dabei in den Arm." Nr. 3. Der kleine „Muki", welcher die vorschriftsmäßige Bläße des Wunderkindes besitzt und jedesmal die allgemeine Bewunderung — der Herren Aeltern erregt, wird auf den Stuhl gehoben, bekommt ein Violincell, in dessen Resonanzboden der Künstler recht gut sammt Kopfbedeckung Platz hätte, zwischen die kurzen Beine und entlockt diesem Instrument durch magnetische Bogenstreichungen die „Elegie" von Ernst. Daß Muki dieses Tonstück auswendig spielt, findet ungetheilte Anerkennung. Von dem Inwendigen dieser Composition nehmen weder der Künstler noch die Zuhörer Notiz. Das Auswendigspielen ist übrigens weniger schwierig als man glauben möchte. Die Leierkästen auf den Strassen spielen Alles auswendig, darunter lange Ouverturen und Potpourri's. Nr. 4. Der Hausherr läßt wieder das Declamationstischchen mit der brodelnden Moderateurlampe zurecht setzen. Gleichzeitig hat der kleine Hausarzt, der sich während der musikalischen Nummern mit dem Aufgeschnittenen und den Frankfurtern im Vorzimmer eingehend beschäftigte, wieder auf seinem Ecksitz Platz genommen. Dieses Zusammentreffen von Umständen macht bei Einzelnen den Verdacht rege, daß der Hausherr wieder etwas Humoristisches, dessen geheimer Verfasser der Herr Doctor ist, zum Besten geben werde. Und so ist es auch. Der Herr des Hauses hält eine humoristische Vorlesung in jenen Formen des Humors, die in Altösterreich sehr hoch gehalten wurden, denen sich aber die Neuzeit mehr und mehr entfremdet. Die Versammlung bricht in einstimmigen Beifall aus, nachdem die Vorlesung zu Ende ist. Jetzt wird servirt. Der Augenblick der Rache ist gekommen. Der zwangsweise Geladene wirft sich wüthend über die Frankfurter mit Kren und schwelgt und würgt, als wären es zarte schlanke Maccaroni. Nun kommt noch ein verbotenes Spiel mit zwei Neukreuzer Einsatz, wobei der Antifrankfurter unter allgemeiner Verhöhnung dritthalb Gulden verliert. Endlich schlägt es zwölf Uhr. Man bedankt sich', eilt nach den Galoschen und verläßt in unheimlicher Hast den Ort des literarisch-musikalischen Entsetzens.

In anderen Häusern nimmt die Langeweile nur dezenter appetitlichere Formen an. Und der Vielgeprüfte gesteht sich am Ende: Wenn es ohne musikalischen Genuß nun einmal nicht abgehen kann, so will ich denn doch eine besser accreditirte Firma aufsuchen. Er, der Undankbare, kehrt reuig und gebessert in den Concertsaal zurück.

Die letzte Woche hat uns in musikalischer Beziehung viel Schönes geboten. Obenan stand das erste diesjährige Concert des hiesigen Singvereins, worin neben interessanten Vocal-Compositionen von Mendelssohn und Schumann eine Tondichtung zur Aufführung gelangte, die ihres Gleichen sucht: Schumann's Musik

der Bürgermeister und in dessen Verhinderung der erste Stadtverordnete, in der zweiten Abtheilung aber, wenn der Bürgermeister mit der im §. 84. vorgeschriebenen Befähigung versehen ist, derselbe—außerdem aber und in dessen Abwesenheit oder Verhinderung der für die öffentlichen Angelegenheiten bestellte Bürgermeister-Stellvertreter.

§. 125. Die Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt.

Bei gleichgetheilten Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 126. Der Bürgermeister dem die erwähnte Befähigung fehlt, ist berechtiget auch den Berathungen der zweiten Magistrats-Abtheilung beizuwohnen und sich ohne Uebernahme der Leitung dieser Berathungen, von dem Gange und der Beschaffenheit der Geschäftsbehandlung zu überzeugen.

Zu diesem Zwecke kann er auch in alle Verhandlungen dieser Magistrats-Abtheilung und deren Erledigung Einsicht nehmen.

§. 127. Den Bürgermeister steht mit Beobachtung des §. 122. die Personal-Zuweisung an die zwei Abtheilungen des Magistrats und die unmittelbare Geschäftsvertheilung an die einzelnen Referenten in der ersten Abtheilung, wie auch wenn er die Geschäftsleitung in der zweiten Abtheilung führt, auch in dieser zu.

§. 128. Der Bürgermeister bewilliget den ihm unterstehenden Gliedern des Magistrates, Beamten und Dienern Urlaube, in so weit solche ohne wesentlichen Nachtheil des Dienstes ertheilt werden können, und es steht ihm gegen sämmtliche untergeordnete Beamte und Diener, die Disziplinargewalt nach den bestehenden Vorschriften zu.

§. 129. Dem Bürgermeister steht das Recht zu, mit dem Vollzuge eines in einer Angelegenheit, die nicht ohnehin nach ihrer Beschaffenheit der Entscheidung der Staatsbehörden unterzogen werden muß, gefaßten Beschlußes des Magistrats in einer und der anderen Abtheilung innehalten zu lassen, wenn er denselben den Vorschriften entgegen oder sonst ordnungswidrig fände.

§. 130. Der Bürgermeister ist für die Verfügungen, die er trifft, und überhaupt für den Zustand der, dem Magistrate obliegenden Geschäftsführungver antwortlich.

Diese Verantwortlichkeit des Bürgermeisters hat sich auch auf die Geschäftsführung der zweiten Abtheilung, jedoch wenn ihm die vollständige Geschäftsleitung dieser Abtheilung nicht zukömmt (§. 122) nur in sofern zu erstrecken, als er diese Abtheilung mit den zur Erfüllung ihrer Bestimmung erforderlichen Kräften zu versehen, oder eine der ihm zur Sicherung der Ordnung bei dieser Abtheilung eingeräumten Maßregeln anzuwenden unterlassen, oder wohl gar den Bürgermeister Stellvertreter und überhaupt die Glieder dieser Abtheilung an der Vollziehung ihres Berufes gehindert hätte.

§. 131. Die Stadtverordneten und übrigen Glieder des Stadtmagistrates sind verpflichtet, den Bürgermeister in der Ausübung seines Amtes eifrigst zu unterstützen, und die Geschäfte die ihnen von ihm zugewiesen werden, genau zu vollziehen.

Siebentes Hauptstück.

Von dem Verhältnisse der Stadtgemeinden zu den Staatsbehörden.

§. 132. Die Staatsbehörden führen die Aufsicht über das Gemeindewesen.

Sie können zu diesem Zwecke in alle Gemeindeverhandlungen Einsicht nehmen, den Versammlungen der Gemeindevertreter, durch Abgeordnete beiwohnen, die Erstattung von Aufklärungen und Rechtfertigungen, so wie die Vorlage von Urkunden und Rechnungen verlangen und den Stand der Kassagebahrung und der Geschäftsführung der Gemeinde der Untersuchung unterziehen.

§. 133. Kommt die vorgesetzte Behörde zur Kenntniß, daß von dem Gemeinderathe Beschlüsse gefaßt oder von dem Magistrate Verfügungen erlassen wurden, die den Gesetzen und allgemeinen Anordnungen oder den besonderen Weisungen und Aufträgen der vorgesetzten Behörde widerstreiten, so kann sie die Vollziehung solcher Beschlüsse oder Verfügungen untersagen.

§. 134. Ist eine Angelegenheit privatrechtlicher Natur zwischen der Stadtgemeinde und einer ganzen Klasse von Gemeindegliedern oder einzelnen derselben streitig, und erscheint die Unbefangenheit der gesetzlichen Gemeindevertreter oder eines erheblichen Theiles derselben zweifelhaft, so kann die vorgesetzte Behörde, wenn eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, einen Vertreter für die Gemeinde zur Austragung der Sache auf dem Rechtswege von Amtswegen bestellen.

§. 135. Vernachlässigt die Stadtgemeinde ungeachtet der an sie ergangenen Erinnerung, oder verweigert sie ihr gesetzlich obliegende Verpflichtungen zu erfüllen, so wendet die vorgesetzte Behörde innerhalb ihres Wirkungskreises die zur Erzielung der gesetzmäßigen Ordnung durch die Gesetze eingeräumten Maßregeln an und trifft auf Kosten und Gefahr der Gemeinde die erforderliche Abhilfe.

§. 136. Die Landeshauptstadt Krakau ist der politischen Landesstelle unmittelbar untergeordnet. Alle übrigen unter die Städteordnung gereihten Ortsgemeinden stehen unmittelbar unter der Kreisbehörde.

§. 137. Für die im Gesetze bestimmte Amtsdauer werden über den gesetzmäßigen Terno-Vorschlag der Wahlberechtigten, der Bürgermeister der Landeshauptstadt durch kaiserliche Entschließung, und die Bürgermeister der übrigen Städte von der Landesbehörde ernannt.

Die Landesbehörde bestätigt den ersten Stadtverordneten, den Bürgermeister-Stellvertreter und die Magistratsräthe.

Die Wahl der übrigen Stadtverordneten, wird von der Behörde, welcher die Stadtgemeinde unmittelbar untergeordnet ist, bestätigt.

§. 138. Die Angelegenheiten, in welchen die Beschlüsse des Gemeinderathes oder Magistrates in Beziehung auf den Gemeindehaushalt, der vorgesetzten Behörde zur Ertheilung oder weitern Einholung der Genehmigung vorgelegt werden müssen, sind:

1. Die Feststellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Verwaltungsjahr.

2. Die Feststellung des Personal- und Gebührenstandes der Beamten und Diener für die Gemeinde-Verwaltung und jene der Gemeindeanstalten oder Aenderungen dieses Standes.

3. Die Ausfertigung oder Erneuerung von Zuschlägen zur directen oder indirecten Besteuerung, so weit nicht die Gemeinde hierzu aus dem Gesetze ermächtigt ist, oder eigener Gemeindeauflagen.

4. Jede Veräußerung eines Theils vom Gemeinde-Vermögen oder Gemeindegute, außer dem Wege der Versteigerung dann die Einräumung einer Dienstbarkeit auf diesem oder jenem für andere als öffentliche Zwecke.

5. Die Verpachtung von Liegenschaften oder nutzbaren Gerechtsamen außer dem Wege der Versteigerung oder auf einen längeren Zeitraum als 12 Jahre.

6. Jede Aenderung in den Gränzen der Gemeindegemarkung.

§. 139. Die Beschlüsse des Gemeinderathes oder des Magistrates über folgende Gegenstände müssen der vorgesetzten Behörde zur Ertheilung oder Einholung der Genehmignng in dem Falle vorgelegt werden, wenn die Beträge, um die es sich handelt, das festgesetzte Maaß überschreiten.

7. Die Veräußerung eines Theiles vom Gemeindevermögen oder Gemeindegut im Wege der Versteigerung, und

8. die Erwerbung von Liegenschaften, oder die mit Uebernahme bleibender Verpflichtungen verbundene Erwerbung von beweglichen Sachen, dann die Annahme oder Ausschlagung von Erbschaften oder Vermächtnissen.

9. Die Veranlassung oder nachträgliche Gutheißung von Ausgaben, die in dem festgestellten Voranschlage nicht enthalten sind, oder durch welche die genehmigten Ansätze des Voranschlages überschritten werden.

10. Neue Bauführungen.

11. Die Aufnahme von Darleihen, die Benützung des Credits der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt und die Einräumung eines Pfandrechtes.

12. Die Verpflichtungen zu einer Bürgschaft.

13. Die Eingehung eines Vergleichs.

14. Die Abschreibung zweifelhafter oder uneinbringlicher Forderungen.

15. Die Auflösung rechtsverbindlicher Verträge.

§. 140. Ergibt sich aus dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde kein, durch das Einkommen vom Gemeinde-Eigenthume unbedeckt gebliebener Abgang oder bedürfen die, zur Deckung des Abganges vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse keiner höheren Genehmigung, so hat die vorgesetzte Behörde eine Aenderung des Voranschlages nur in dem Falle zu verfügen, wenn derselbe Einnahmen oder Ausgaben enthält, die ungesetzlich oder dem Interesse der Gemeinde auffallend schädlich sind.

§. 141. Bedürfen dagegen die zur Deckung des Abganges vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse eine höhere Genehmigung, so ist der Voranschlag der Prüfung und Bestätigung der zur Ertheilung dieser Genehmigung berufenen Behörde zu unterziehen.

Die vorgesetzte Behörde hat bei der Prüfung der Jahresvoranschläge und der jährlichen Rechnungsauszüge (§. 116) ihre Aufmerksamkeit auf den Stand der Rechnungsersätze und der Activrückstände zu richten, und sowohl bei dieser Gelegenheit als im Laufe des Jahres darauf zu dringen, daß dieselben gehörig eingebracht werden.

§. 142. Weigert sich der Gemeinderath über eine durch das Gesetz oder durch die Behörde ihm zur Berathung zugewiesene Angelegenheit Beschluß zu fassen, so hat die vorgesetzte Behörde nach Anhörung des Magistrats die Entscheidung in der Sache zu fällen.

§. 143. Die vorgesetzte Behörde kann städtische Beamten, Gemeinderäthe und Stadtverordneten wegen Pflichtverletzungen mit Ordnungsstrafen bis zu fünfzig Gulden und die Diener mit Arrest bis zu zehn Tagen belegen und gegen dieselbe nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die Suspension verhängen.

Sie hat, wenn sich gegen Glieder des Magistrates Gründe ergeben, die zur Degradirung oder Entlassung eignen, die Strafbehandlung einzuleiten oder durch die hiezu Berufenen zu veranlassen. Sie kann in den Fällen, in welchen über die Degradation oder Entlassung der Gemeinderath oder der Magistrat zu entscheiden hat, die Vorlage des von diesen geschöpften Erkenntnisses nebst den Verhandlungsacten abverlangen und, falls sie glaubt, daß hierbei nicht nach der Strenge des Gesetzes vorgegangen wurde, die Angelegenheit an die höhere Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

§. 144. Handelt es sich bei einer Staatsbehörde in erster oder höherer Instanz um Entsetzung eines Bürgermeisters oder Stadtverordneten, oder um die Dienstesentlassung eines bleibend aufgestellten Magistratsbeamten, so ist nach den, für die Dienstesentlassung der Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu verfahren.

§. 145. Der k. k. Minister des Innern kann aus wichtigen Gründen den Gemeinderath auflösen.

In diesem Falle hat die vorgesetzte Behörde die entsprechenden Maßregeln zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte bis zur Berufung des neuen Gemeinderathes zu treffen.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 23. November. (Fortsetzung.)

5. Hauptstück.

Wirksamkeit des Gemeindevorstandes.

§, 67. Die Wirksamkeit des Gemeindevorstandes umfaßt:

A. Innere Angelegenheiten der Gemeinde,

B. Oeffentliche Angelegenheiten.

Dieser §. wird einstimmig angenommen.

§. 68. Der Gemeindevorstand besorgt unter der Kontrole des Gemeindeausschusses nachstehende innere Gemeindeangelegenheiten:

1. Die Vorbereitung der Wahlen der Gemeindevertretung;

2. Die Verhandlung über die Bestellung und Entlassung des Rechtsvertreters der Gemeinde, des Gemeindeschreibers und anderer Gemeindebediensteten, dann die Erstattung der diesfälligen Vorschläge an den Gemeindeausschuß;

3. Die Vertretung der Gemeinde in Rechtsstreiten, dann im Verkehre mit Behörden, Gerichten und Parteien;

4. Die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde und der Gemeindeanstalten, dann die Leitung und Ueberwachung der betreffenden Kassen;

5. Die Verfassung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben und die jährliche Rechnungslage;

6. Die Vollziehung der Beschlüsse des Gemeindeausschusses;

7. Die Leitung des Armenwesens;

8. Die Obsorge für die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Kanäle, Wasserleitungen, Viehtränken und anderer Anlagen, der Ufer und Schutzbauten, und überhaupt die Leitung des Bauwesens;

9. Die Sorge für die Unterhaltung der Feuerlöschanstalten und anderer zum Behufe der Sicherheit der Person und des Eigenthums und im Interesse der Ortspolizei getroffenen Einrichtungen, ferner Vorkehrungen gegen Elementarereignisse und zur Unterstützung der Bedrängten;

10. Die Sorge für rechtzeitige Beischaffung der Geldmittel zur Erfüllung der Obliegenheiten der Gemeinde;

11. Die Aufsicht über die Grenzen der Gemeindegemarkung.

Ein Commissionsmitglied ergreift das Wort und bemerkt, daß bevor man sich in eine Discussion über den Wirkungskreis des Gemeindevorstandes einlassen kann, ein allgemeiner Grundsatz vorangeschickt werden müsse, in welchem festzustellen ist, auf welche Personen die Amtsgewalt des Ortsrichters sich nicht erstrecke. — Die Ausnahmen seien im §. 72 des Entwurfes zwar enthalten, dieselben erstrecken sich jedoch blos auf einige Civil- und strafrichterliche Agenden des Orsrichters. Sprecher stellt den Antrag, daß die im §. 72 des Entwurfes bezeichneten Personen in jener Art von der Unterordnung unter den Ortsrichter ausgenommen werden, wie es bei der Commission in Wien im §. 57 des daselbst entworfenen Gemeindegesetzes beschlossen wurde, nämlich daß die im §. 72 benannten Personen in persönlichen Angelegenheiten ganz von der Unterordnung unter den Ortsrichter ausgenommen werden, daß aber in inneren Angelegenheiten der Ortsrichter nicht befugt sein solle gegen diese Personen Zwangsmaßregeln zu erlassen, sondern dieselben blos bei der vorgesetzten Behörde in Antrag zu bringen hätte.

Zur Abstimmung werden zwei Fragen vorgelegt:

1. Ob Ausnahmen von der Amtsgewalt des Ortsrichters in öffentlichen und inneren Angelegenheiten überhaupt zuläßig seien?

2. Welche Personen auszunehmen sind?

Die erste Frage wird einstimmig bejahend beantwortet.

Die Entscheidung der zweiten Frage wird durch Stimmenmehrheit bis zur Berathung über den §. 72 vertagt.

Ein Commissionsglied trägt an, daß diesem §. ebenso wie es beim §. 49 geschehen, ein allgemeiner Grundsatz über die Rechte und Pflichten des Gemeindevorstandes vorangeschickt werden solle.

Dieser Antrag wird von zwei Commissionsmitgliedern unterstützt und nachstehende Stylisirung vorgeschlagen: „Der Ortsrichter ist das Haupt der Gemeinde. In dieser Eigenschaft ist ihm Jedermann in der Gemeinde Achtung und in Absicht auf die Vollziehung der Gesetze und höheren Anordnung Folgsamkeit schuldig. — Es liegt ihm ob, für die ordnungsmäßige Verwaltung des Gemeindewesens Sorge zu tragen und die Beschlüsse des Ausschusses unter seiner Controle in Vollzug zu setzen:

Insbesondere

1 u. s. w."

Für diese Stylisirung erklärt sich die Majorität.

Die Punkte 1 und 5 des §. 68 werden einstimmig angenommen.

Der Punkt 6, welcher in den Eingang des §. aufgenommen wurde, wird gestrichen.

Zum Punkte 7 wird beantragt die Bestimmung aufzunehmen, daß die Leitung des Armenwesens dem Ortsrichter im Einvernehmen mit dem Ortsseelsorger, ein anderes Mitglied meint, in Gemeinschaft mit dem Ortsseelsorger, zu überlassen wäre.

Beide Anträge bleiben in der Minorität.

Die Punkte 8 bis 11 werden einstimmig angenommen.

§. 69. Dem Gemeindevorstande sind nachstehnde öffentliche Angelegenheiten innerhalb der in der Instruktion für die Ortsrichter vorgezeichneten Grenzen zugewiesen:

a) Kundmachung der Gesetze und Verordnungen und die Ueberwachung ihrer Befolgung;

b) Die Sorge für die Religiosität in der Gemeinde, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ord-

---

zu Byron's „Manfred." In wunderbaren Tonbildern, theils Gesang, theils Instrumentalmusik, führt uns der geniale Tonsetzer durch die Zauberwelt des bekannten Byron'schen Gedichtes. Nur einer wahlverwandten Natur konnte es in so hohem Grade gelingen, die Schöpfung eines Dichtertitanen durch alle Höhen und Tiefen zu durchmessen und in eine andere Kunstform umzugießen. Die Gediegenheit der Aufführung von Seiten des Orchesters und der Sänger trug zu der gewaltigen Wirkung allerdings nicht wenig bei. Lewinsky sprach den verbindenden Text mit der ihm eigenen Schärfe des Vortrages. Im Publikum herrschte eine seltene Begeisterung. Der Singverein dürfte sich durch diesen glänzenden Erfolg der Schumann'schen Manfredmusik wohl bestimmt finden, bald eine Wiederaufführung derselben folgen zu lassen.

Gestern gab Meister Vieuxtemps seine erste Kammermusik-Soirée im Musikvereinssaale. Es hatte sich die Elite der Musikkenner und Musikfreunde eingefunden, jenes kleine Publikum, das sich aus dem Concertsaale seit Jahren gegenseitig kennt. Hellmesberger, sonst gewohnt, im Streichquartett selbst die erste Geige zu führen, hatte sich in liebenswürdiger Collegialität herbeigelassen, die Viola zu übernehmen. Diese beiden Quartettkünstler brachten nun, von anderen tüchtigen Kammermusikern unterstützt, folgende Werke zur Aufführung: Trio in A-dur von Haydn, Quartett in D-moll von Schubert, Sonate in F-moll für Viola und Pianoforte von Rubinstein und das berühmte Quintett in B dur von Mendelssohn. Vom Haydn'schen Trio fand nur der Mittelsatz einigen Anklang. Größeren Anklang hatte Schubert's Quartett. Die Sonate von Rubinstein befremdete das Auditorium. Der erste und dritte Satz sind schwer verständlich, die Textur ist originell aber verworren, Reichthum an musikalischen Gedanken soll uns durch ein willkürliches Durcheinanderjagen von Formen und Figuren ersetzt werden. Nichtsdestoweniger athmet auch diese Composition unverkennbares Talent. Der zweite Satz ist faßlicher und gefiel. Befremdend war es für das Publikum auch, ein so ausgedehntes Tonstück auf der Viola zu hören, dem Instrument, welchem doch fast nur der zweite Rang eines begleitenden Instruments oder höchst selten im Orchester eine kurze Solostelle eingeräumt ist. Vieuxtemps spielte die Viola mit derselben Meisterschaft, mit welcher er die Violine behandelt. Es ist derselbe mächtige, kernige, runde, klare Ton, dieselbe fabelhafte Bravour, derselbe männlich kräftige Geschmack des Vortrages. Was den Vortrag betrifft scheint sich aber bei Vieuxtemps, wenn man sein heutiges Spiel gegen das der früheren Jahre hält, denn doch eine Hinneigung zum Weichen, Süßlichen eingeschlichen zu haben. Es schlüpft mehr Tremolo, mehr Flagiolet und Verschleifen der Töne mit unter, als der strenge Geschmack verträgt. Bei alledem ist Vieuxtemps ein bewundernswerther Meister, dessen bevorstehender Rücktritt aus der Oeffentlichkeit eine große Lücke in der Kunstwelt zurücklassen wird.

Im Burgtheater kam das fünfaktige Drama von Mosenthal „Düweke" einmal und dann nicht wieder zur Aufführung. Man ergeht sich über allerlei Vermuthungen über die Gründe, welche die Einstellung der weiteren Aufführungen veranlaßt haben. Das Stück ist für Mosenthal ein Fortschritt. Er macht sich zum ersten Male an einen historischen Stoff. Allerdings muß ihm auch hier noch ein lyrisches Element als Vermittler dienen. Mosenthal hat sich die bekannte Geschichte des Täubchens von Amsterdam, welche früher schon Hermann Marggraf und andere für die Bühne bearbeiteten zum Vorwurf gewählt. Daß dem Verfasser die Staatsaction, welche in die Geschichte verflochten ist, über den Kopf wächst, hat uns nicht überrascht. Im politischen Dialog bewegt sich Mosenthal noch ziemlich jung und unerfahren. Das ist übrigens nicht der einzige Fehler des Stückes. Es fehlt der sittliche Kern und Mittelpunkt; es fehlt uns zum Schlusse der versöhnende Sieg der großen Weltordnung, der uns die Opferung des Helden oder der Heldin verschmerzen läßt. Es fehlt die poetische Wahrheit und Lebendigkeit der Charaktere. Der einzige „ganze Kerl" des Stückes ist zufällig der „schlechte Kerl" des Stückes. Die Sprache ist flüssig und gefeilt. An scenischen Effecten fehlt es nicht und so hätte sich das Stück trotz seiner Gebrechen wohl auf dem Repertoir erhalten, wären demselben nicht ander Rücksichten in den Weg getreten.

Das Carltheater hatte jüngsthin wieder einmae einen sehr mißlungenen Novitätenabend. Von denl drei neuen Sachen, die an diesem Abend in Scene gingen, dürfte sich wohl nur die Operntravestie „Flodoardo Wuprahall" eine Weile behaupten. Und auch sie verdankt dieses bessere Loos nur Nestroy's groteskem Spiel. Nestroy als Bravo Schmafuferlo ist groß. Das blutrünstige Bravolied „Im Blute mich zu baden, durch Leichen hinzuwaten, das ist mir Hochgenuß, Hurrah, das ist mir Hochgenuß!" war von fabelhafter Wirkung. Ebenso Nestroy's große Erzählung mit Chor gegen den Schluß. Sonst enthält diese Travestie eigentlich wenig Travestirendes in Musik und Text. Außerordentlich schön und reich in der Erfindung ist die Decoration im venetianischen Baustyl, welche Lehmann gemalt hat.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Die „Oesterr. Ztg." erzählt folgenden edlen Charakterzug. Ein höherer Beamter der Wiener Polizei-Direction lag seit September in Folge einer schweren Krankheit darnieder, die er sich im Amte zugezogen. Bei seinem hoffnungslosen Zustande war er mit den Sterbesacramenten versehen. Da wird seine Gattin, die eben in der Küche steht, durch den Besuch eines Unbekannten überrascht, der seinen Namen „Baron Thierry" nennt. Die Frau kennt ihn nicht, kaum daß der schwer erkrankte Beamte sich zu-

nung und Sittlichkeit in der Gemeinde, für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, für die Reinlichkeit, die Ueberwachung des Gesundheitszustandes und überhaupt die Handhabung der Ortspolizei;

c) Die Einhebung und Abfuhr der direkten Steuer;

d) Die Beistandsleistung bei der Handhabung der indirekten Besteuerung;

e) Mitwirkung bei der Militärkonskription und Rekrutirung;

f) Mitwirkung bei der Einquartirung und Vorspannsleistung;

g) Die Entscheidung geringfügiger Rechtsstreitigkeiten;

h) Hilfeleistung den Behörden in Ausübung ihrer richterlichen Funktionen;

i) Ausübung der zur Handhabung der Ortspolizei erforderlichen Strafgewalt, insofern nicht die strafbare Handlung als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung sich herausstellt;

k) Mitwirkung in Schulsachen.

Ein Commissionsmitglied stellt den Antrag, daß dem Ortsrichter auch die Ertheilung der politischen Ehekonsense zu überlassn wäre.

Ueber Bemerkung des Vorsitzenden, daß politische Eheconsense in Galizien nicht eingeführt sind, wird der Antrag zurückgezogen.

Der Punkt a) wird einstimmig angenommen.

Zum Punke b) beantragt ein Commissionsmitglied nachstehende Stylisirung:

Die Sorge zur Aufrechthaltung der Religiosität und Sittlichkeit, der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Gemeinde u. s. w."

Ein zweites Mitglied stellt den Antrag, von der Handhabung der Feldpolizei ausdrücklich zu erwähnen.

Der Referent weiset auf die Instruction hin, in welcher der Feldpolizei ein besonderer §. gewidmet ist, und meint, man könne alle Arten der Ortspolizei nicht erschöpfen.

Ein drittes Mitglied trägt nachstehende Stylisirung dieses Punktes an:

Handhabung der Ortspolizei (Fremden-, Sittlichkeits-, Gesinde-, Armen-, Markt-, Reinlichkeits-, Gesundheits-, Bau-, Strassen-, Jagd-, Feld-Polizei).

Dieser letzte Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Die Punkte c, d, e und f werden einstimmig angenommen.

[Fortsetzung folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Dec. Ihre Maj. die Kaiserin geruhten am 12.d. die Central-Vereins-Krippe im Liechtenthal durch einen Allerhöchsten Besuch zu beglücken und dieser Anstalt über die gefundene Ordnung und Reinlichkeit die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen.

Ihre Majestät die Kaiserin geruhten dem Wiener Wohlthätigkeits-Vereine für Hausarme einen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu übersenden.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben zu dem von Franz Anton Danninger am h. Weihnachtsabend, zugleich am Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin vorbereiteten Christbaum für verstümmelte arbeitsunfähige Krieger und deren Wittwen und Waisen dem obengenannten Gründer dieser Unterstützungsspenden einen Beitrag von 100 fl. gnädigst übergeben lassen.

Die englische Post bringt Nachrichten aus Gibraltar, denen zufolge Erzherzog Ferdinand Max nebst Gemalin dort vom 28. November bis 3. Dezember verweilten und sodann mit der Dampffregatte „Kaiserin Elisabeth" nach Madeira abgingen; es hieß, die Reisenden würden die Azoren und canarischen Inseln besuchen. (Wir haben die Ankunft Ihrer kaiserl. Hoheiten auf Madeira bereits gemeldet.)

Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Prag und die hochwürdigen Herren Bischöfe von Leitmeritz, Königgrätz und Budweis haben dieser Tage aus Anlaß der revolutionären Vorgänge im Kirchenstaate eine gemeinsame Adresse an Se. Heiligkeit den Papst abgesendet.

Aus der Rede, mit welcher der Präsident der Immediatcommission für Reform der directen Besteuerung, Herr Graf Hartig, die Sitzungen dieser Commission am 15. d. M. eröffnet hat, theilen wir im Nachstehenden die Schlußstelle mit, welche sich über den Gang und Gegenstand der Verhandlungen verbreitet: „Gehen wir nun rasch und guten Muthes zur Lösung dieser Aufgabe! Lassen wir bei unseren Berathungen alle nur für richterliche oder administrirende Collegien vorgeschriebene Förmlichkeiten bei Seite; geben wir ihnen den Character vertraulicher academischer Besprechungen, wie sie für eine Versammlung passen, in welcher alle Stimmführer ohne Präjudiz für ihre auswärtigen persönlichen Rangsabstufungen vollkommen gleich sind und in welcher es sich nicht darum handelt, irgend einer Doctrin den Triumph zu verschaffen, sondern darum, das praktisch Nützliche, Zeitgemäße und Ausführbare aufzufinden und vorzuschlagen. Damit auch die öffentliche Meinung über die Reformen in der directen Besteuerung, wie sie vom Finanzministerium projectirt wurden, sich vernehmen lassen könne, ist bereits die Einleitung getroffen worden, daß solche in der Zeitschrift „Austria" gründlich besprochen und dadurch auch der Besprechung anderer Publizisten zugänglich gemacht werden. Die Verhandlungen dieser Immediat-Commission selbst aber eignen sich nicht zur Ueberlieferung an die Presse. Sie stehen, wie bereits dargestellt wurde, ganz auf gleicher Linie mit den Comité-Berathungen in Parlamenten, Häusern oder Kammern. Und wenn diese, sogar in dem Lande, in welchem der Grundsatz der Oeffentlichkeit aller Verwaltungs-Angelegenheiten am eifersüchtigsten gewahrt wird, nicht zur Veröffentlichung kommen dürfen, bevor deren Resultat dem gesetzgebenden Körper (dem Hause) vorgelegt worden ist, wie dies aus der Verfassungs-Urkunde der Vereinigten Nordamericanischen Staaten vom 17. September 1787 (dem XII. Jahre ihrer Unabhängigkeit) hervorgeht, so ließe sich kein Grund denken, warum gegenüber dem Gesetzgeber Oesterreichs der nämliche Gang nicht eingehalten, sondern eine Comité-Verhandlung über das vom Ministerium vorgeschlagene neue Steuergesetz früher zur allgemeinen Kenntniß als zu der seinen gelangen sollte."

„Den Anfang der Verhandlungen über die vorliegenden Anträge des Finanzministeriums hat in Gemäßheit der Bestimmung Sr. Majestät die Erörterung nachstehender drei Hauptfragen zu bilden:

I. Soll eine Reform und nicht blos eine theilweise Verbesserung des dermaligen Katasters eintreten?

II. Ist im Falle einer Reform der Parzellenertrags-Kataster durch einen Werthkataster zu ersetzen?

III. Soll in Zukunft das jetzige Prinzip der Stabilität des Katasters festgehalten oder jenes seiner Wandelbarkeit angenommen werden?

Ueber diese drei Fragen, deren endgiltige Lösung allen Berathschlagungen bezüglich der wichtigsten unter den directen Steuern, nämlich der Grundsteuer, vorausgehen muß, wollen die verehrten Herren Mitglieder der Immediatcommission nunmehr zuerst die Ansichten des dieser Commission vom Finanzministerium beigegebenen Referenten, nach ihnen aber jene des ihm vom Ministerium des Innern an die Seite gestellten Correferenten vernehmen und nachher reiflich berathen."

Deutschland.

In dem Zustande Sr. Majestät des Königs von Preußen hat sich, nach Berichten vom 17. d, während der verflossenen fünf Tage wenig geändert. Der Schlaf war bis auf eine Nacht durchweg gut, der Appetit jedoch noch nicht besser und die Kräfte nur unbedeutend gehoben, so daß Se. Majestät noch immer theils im Bett, theils auf dem Sopha ruhend verbleiben mußte. An einen Umzug von Sanssouci in das Potsdamer Schloß kann daher vorläufig noch nicht gedacht werden.

Frankreich.

Paris, 16. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin waren gestern Abends in der großen Benefiz-Vorstellung Roger's. Man glaubte nicht, daß sie der Krankheit des Prinzen Jerome wegen erscheinen würden. Man schloß jedoch aus ihrer Anwesenheit, daß die Gefahr nicht so groß sein müsse, wie auch aus den heute im „Moniteur" veröffentlichten Bulletins hervorging. Nach den letzten Nachrichten befindet sich Prinz Jerome wieder sehr schlimm. Roger wurde gestern mit einem in Paris ganz ungewöhnlichen Jubel empfangen. Alles erhob sich, als er auf der Bühne erschien, selbst der Kaiser in seiner Loge, um ihn mit anhaltendem Beifall zu begrüßen. Der Arm ist so künstlich ersetzt, als es nur immer möglich war, und that dem Spiele keinen großen Eintrag; die Stimme war besser als seit langer Zeit. Die Vorstellung soll eine ungewöhnliche hohe Summe eingebracht haben. — Vorgestern hat der Prinz von Oranien, wie der „Moniteur" meldet, dem Prinzen Jerome einen Besuch machen wollen, ist aber nur vom Prinzen Napoleon empfangen worden. — Fürst Metternich gibt nächsten Sonntag sein erstes diplomatisches Diner. — Herr von Persigny wird nächsten Sonntag hier erwartet. Der Herzog von Malakow befindet sich augenblicklich zum Besuche in London — Fürst Orlow ist von hier mit seiner Gemahlin nach Nizza abgereist. Er wird gegen Ende dieses Monats von dort zurückkehren, um seinen diplomatischen Posten in Brüssel anzutreten. Vice-Admiral Rigault de Genouilly und Contre-Admiral Reynaud, ehemals der Commandant der Fregatte „Nemesis", sind aus Hongkong in Paris eingetroffen. — Auf der hiesigen Münze ist man damit beschäftigt, geprägte Münzen einzuschmelzen, um Gold- und Silberbarren für die chinesische Expedition bereit zu haben. — Die Brigade-Generale Deligny und Durieu, die sich in der Expedition gegen Marokko ausgezeichnet haben, sind auf Antrag des Generals Martimprey zu Divisionsgeneralen avancirt. General Montauban und seine Familienangehörigen, die ihn nach China begleiten,, treffen Vorkehrungen, die auf einen Aufenthalt von wenigstens 3 Jahren daselbst schließen lassen. — In der Uniformirung der französischen Armee werden große Veränderungen eingeführt, und zwar nach Zeichnungen, die der Kaiser selbst entworfen hat. Die Linien-Infanterie wird zum Theile nach Art der Garde-Jäger bekleidet; sie bekommt die in Gamaschen eingerollten Beinkleider. Auch die Capote erleidet Abänderungen. Außerdem wird aber auch die Uniform der Carabiniers, die zur Garde übergehen, der Cuirassiere und der Husaren umgeändert.

Italien.

Der „Monitore Toscano" vom 10. Dezember bringt den Inhalt eines Rundschreibens von Ricasoli an die Präfecten und den Gouverneur von Livorno, welches vom 8. Dec. datirt ist und Rechenschaft über die Vereinbarungen wegen der Reichsverweserschaft gibt. Ricasoli berichtet, daß die jetzige toscanische, so wie die transapeninische Regierung mit der ganzen bisherhigen Freiheit des Handelns fortfahren werden, „die Ordnung aufrecht zu erhalten und die National-Einheit unter dem Zepter des Königs Victor Emanuel zu erstreben." Der „General-Gouverneur der Liga der Staaten von Mittel-Italien" wird als directe Mittelsperson zwischen beiden Regierungen und dem erwählten Könige, den Militärsachen eine einheitliche Leitung geben und für die Vollziehung aller Collectiv-Schritte sorgen, welche die beiden Regierungen im Gesammt-Interesse zu machen nöthig finden. Ricasoli trägt den Präfecten sodann auf, zu verkünden, daß er (Ricasoli) von Turin den Toscanern den Gruß ihres Königs, so wie die ehrenvollsten Beweise seiner Achtung und Liebe zu Allen mitgebracht habe; der König fordere zur Ausdauer in Ruhe und Einmuth auf, sage von Neuem zu, „er werde die Rechte, welche die Mittel-Italiener ihm übertragen, mit Standhaftigkeit verfechten." — „Angesichts des Congresses, der im Begriffe steht, zusammenzutreten," schließt Ricasoli sein Rundschreiben, „ist es aller Mitbürger heiligste Pflicht, die Eintrachtigkeit und die Festigkeit der Beschlüsse aufrecht zu erhalten. Die Regierung wird mit Entschlossenheit und ohne Schwanken handeln; wenn alle Anderen dasselbe thun, wird Alles gut gehen.

Türkei.

Bekanntlich hatten einige Zeit nach der Entdeckung des Complottes die bei dem Sultan beglaubigten europäischen Gesandten dem ottomanischen Cabinet eine Adresse überreicht. Auf dieses Stück bezieht sich folgendes Anklagestück, welches der „Patrie" mitgetheilt worden. Es ist eine an den preußischen Minister-Residenten in Constantinopel, Herrn von Rehfus, gerichtete Note des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Schleinitz des Inhalts: Berlin, 12. Octob. Ew. politische Berichte sind mir zugekommen und Sr. königlichen Hoheit dem Prinzregenten vorgelegt worden. Mit ernstlichem Interesse haben wir die ausführlichen Mittheilungen über das gegen die erhabene Person und die Regierung Sr. Majestät des Sultans angezettelte strafbare Komplott vernommen. Ew. kennen die aufrichtige Freundschaft, welche der Regent zu diesem Souverain hegt, und wissen zu wohl wie wir die Stärkung der ottomanischen Pforte wünschen, als daß Sie nicht schon die hohe Befriedigung im Voraus sollten zu erkennen gegeben haben, welche wir bei der Vereitelung eines so verbrecherischen Unternehmens empfinden. Wir wünschen aufrichtig der hohen Pforte und uns selber Glück dazu; denn die Ruhe des Orients ist für Europa im Allgemeinen und für Preußen im Besonderen von höchster Wichtigkeit. Ich muß Ew. gestehen daß das Symptom des Geistes, welcher einen Theil der Bevölkeruug des Orients beseelt, nicht aufhört, mich zu beruhigen; denn es zeigt abermals, wie schwierig die Aufgabe ist, welche die ottomanische Regierung sich zur Einführung des Reform-Systems gestellt hat, und wie viel Klugheit und Festigkeit dazu gehört, das Werk der Wiedergeburt zu einem guten Ende zu führen. Indessen, nichts würde verhängnißvoller sein, als vor den neuen aufsteigenden Schwierigkeiten zurückweichen zu wollen. Die Politik, welche ihre höchste Sanction durch den Hattihumayum vom Februar 1856 erhalten hat, war eben so weise als nothwendig; sie ist das Band, welches das ottomanische Reich an die große Familie der europäischen Staaten knüpft; sie ist zugleich ein Lebensbedürfniß für die Entwickelung der inneren Kräfte dieses Reiches und eine ganz unerläßliche Bedingung für die Beziehungen desselben nach außen. Deshalb scheint uns das Ereigniß, welches den ganzen Ernst der Lage aufgedeckt hat, die Minister der Pforte veranlassen zu müssen, daß sie nicht bloß im System der Reform-Politik beharren, sondern auch mit Entschiedenheit zur aufrichtigen und wirksamen Ausführung der bekannt gemachten Gesetze fortschreiten. Wenn die hohe Pforte sich eine solche Richtschnur ihres Handelns nimmt, kann sie der Sympathien Europa's gewiß sein und werden ihr dazu weder die Rathschläge noch die Ermuthigung der befreundeten Mächte fehlen. In diesem Sinne ohne Zweifel werden die Minister des Sultans den Schritt gedeutet haben, welchen gegen sie die Repräsentanten der Mächte, von denen der pariser Frieden unterzeichnet worden, auf Einladung des französischen Gesandten, gethan haben. In diesem Sinne haben wir ebenfalls diesen Schritt verstanden. Schleinitz."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Dezember.

† Wetterkundige wollen aus selten trügenden Wahrzeichen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der heurige Winter ein lang anhaltender und sehr strenger sein werde. Die Kälte ist, mit wenigen Ausnahmen, bis jetzt nicht bedeutend, dafür sind die Liebhaber von Schlittenpartien in ihrem weißen flockigen Element. Seit gestern früh fällt der Schnee fast ohne Unterlaß zur Freude Jener, zum Verdruß der Hausfrauen und Weihnachts-Käufer und -Verkäufer. Heute früh wurde den vor der Marienkirche den Ringplatz Passirenden ein fühlbarer Beweis, wie fleißig die Nacht hindurch der Schnee gefallen. Durch die auf dem Dache der Kirche angesammelte Schneemasse, welche ein plötzlicher Windstoß herunterfegte, kamen vier Vorübergehende, unter der Wucht erliegend, zu Fall — glücklicher Weise war er eben so unschädlich als unfreiwillig.

Handels- und Börsen Nachrichten.

— Wie aus Trier mitgetheilt wird, hat der Bau der Trier-Luxemburger Eisenbahn begonnen. Der Brückenbau über die Sauer bei Wasserbillig wird thätig betrieben und stehen zwei Bogenpfeiler bereits überm Wasserspiegel.

Krakauer Cours am 19. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 378 verl., fl. 372 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80½ verl., 79½ bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.90 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.85 verl., 5.72 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 84¼ verlangt, 83¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen 75.75 verl., 75.— bezahlt. — National-Anleihe 81½ verl., 80½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125 verl., 123 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Bei Schuß des Blattes war uns die Mittagspost noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Dezember 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsbes.: Grf. Julian Tarnowski, von Galizien. Grf. Sigmund Wielopolski, von Polen. Grf. Viktor Lanckoroński, von Galizien. Adolf Humnicki, von Polen. Rafael Radziejowski, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Waclaw Wierzbicki, nach Wien. Ladislaus Michałowski, nach Polen. Karl Stahlberg, nach Wien.

---

recht finden kann. Der Minister muß sich einige Zeit in der Küche gedulden, dann in das Krankenzimmer eintretend, sagt er zu dem Beamten: „Ich bin Ihr neuer Chef. Sie konnten sich mir nicht vorstellen, ich komme zu Ihnen. „Ich kenne Ihre Verwendbarkeit, Sie sollen dem Dienste nicht verloren gehen." Er eröffnete ihm, daß zwei der berühmtesten Aerzte Wiens zur Consultation sich bei ihm einfinden würden, deren Besuch schon honorirt sei und daß bei seiner Genesung ihn ein Avancement zu einem weniger anstrengenden Dienste erwarte. Gleichzeitig hinterließ der menschenfreundliche Chef auf der Decke des Krankenlagers eine namhafte Unterstützung und tröstete im Scheiden die Gattin noch im Falle einer schlimmeren Wendung des Zustandes ihres Gatten mit den wohlwollendsten Zusagen.

** Der Haupttreffer der Donaudampfschifffahrts-Lose mit 100,000 fl. C.-M., welcher nahezu zwei Jahre lang unbehoben blieb, ist endlich am 15. d. eincassirt worden. Der Eigenthümer des Gewinnstloses ist, wie der „Wanderer" bemerkt, ein Doctor in Wien.

** Alle Theilnehmer an den königlich bairischen Hofjagden haben einer kgl. Anordnung gemäß, künftig in einem eigens hiezu vorgeschriebenen Jagdcostüm zu erscheinen. Dasselbe ist nach Zeichnungen des Malers Seitz angefertigt und besteht aus einem mit Gold gestickten grünen Waffenrock, Jagdhut mit Reiherfedern und einem reichvergoldeten Hirschfänger.

** Ein junger Gauner, Namens Wilhelm Brinckhoff, welcher wegen Diebstahls bereits mehrfach abgestraft ward, vor zwei Jahren aus dem Zuchthause in Werden entsprang und nach Amerika entfloh, ist vor einiger Zeit nach Rheinpreußen zurückgekehrt und hat seither die dortigen Gegenden vielfach unsicher gemacht. Um diesen gefährlichen Menschen anzugreifen, wurde eine Infanterieabtheilung von 60 Mann aus Wesel abgeschickt. Ein in der Nacht vom 7. d. gemachter Versuch, den Verbrecher zu fangen, mißglückte. Dagegen gelang es drei Tage später, desselben habhaft zu werden. Auf die Nachricht, daß der Gauner in einem Gehölze versteckt sey, wurde derselbe von der Infanterie-Mannschaft und mehren Polizeidienern unter Anführung des Landraths und Kreissecretärs umstellt. Als Brinckhoff sich entdeckt sah und ihm kein Ausweg mehr übrig blieb, ging er, in jeder Hand einen Revolver, auf die Beamten los, schoß einen Polizeidiener, der sich ihm entgegenwarf, nieder, verwundete einen zweiten, und versuchte, nachdem er so die Postenlinie durchbrochen hatte, zu entfliehen. Doch einer der Infanteristen wendete sich rasch um, legte sein Zündnadelgewehr an und schoß den Mörder über den Haufen. Ob die Wunde gefährlich, ist noch nicht bekannt; am 11. wurde Brinckhoff nach Kleve transportirt. Der getödtete Polizeidiener hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

** Aus dem neuesten Staatsbudget des Großherzogthums Baden geht hervor, daß Hr. Benazet der Spielpächter in Baden-Baden, nicht weniger als 127.400 fl. Pachtzins zahlt.

** Bei dem großen revolutionären Ballfest, das am 21. November zu Florenz im Pallast Pitti veranstaltet war, waren, wie die „A. Z." erzählt, alle Bedürfnisse aus dem großherzoglichen Vorrathskammern und Kellern des Pallastes geliefert worden, bis auf die kleinen silbernen Löffel, womit das Eis verspeist wurde. Diese silbernen Löffelchen stehen nämlich in dem schlechten Ruf einer Neigung, den Besitzer so unter der Hand zu wechseln. In Erwägung dessen hatte also die Balldirection beschlossen, dieselben im Pallast Pitti ruhig liegen zu lassen und dafür solche von Neusilber zu miethen. Leider hatte aber auch diese Vorsichtsmaßregel nicht ganz die bezweckte Wirkuug, denn von etwas über 2000, die im Gebrauch waren, wurden 67 untreu.

Kunst und Wissenschaft.

** Der berühmte Reisende in Kleinasien und Turkestan, Hr. Dr. Kotschy, ist dieser Tage reich mit botanischen Schätzen beladen, nach Wien zurückgekehrt.

** Die Wiener „Jagdzeitung" meldet, daß Friedrich Gerstäcker im Frühjahr seinen bisherigen Aufenthalt im Schloß Rosenau bei Coburg zu verlassen und wieder über See zu gehen beabsichtigt.

** „Inneres Leben" betitelt sich eine den Manen Friedrich Schiller's gewidmete Sammlung lyrischer Gedichte von Cajetan Cerri. Die sinnige Auffassung, die den meisten dieser Gedichte zu Grunde liegt und der poetische Hauch, der sie durchweht, lassen über die wenigen Formmängel hinwegsehen und das anspruchslose Büchlein allen Liebhabern lyrischer Lektüre empfehlenswerth erscheinen.

** Der mähr.-ständ. Landesausschuß hat den Hrn. Alois Szembera, k. k. Prof. der böhm. Sprache und Literatur an der Wiener Universität, ferner die Herren Joseph und Dr. Hermenegild Jireczek zu Ehrencorrespondenten des m. st. Archives ernannt.

** In Pest wird noch im Laufe dieses Monates „Faust" von Istvan Nagy in's Ungarische übersetzt und mit einer Einleitung von Adolf Dux versehen, im Druck erscheinen. Der „P. N." äußert sich über beide Arbeiten sehr günstig.

** In Leitomischl sind „Betrachtungen eines Oesterreichers über das kaiserliche Handschreiben vom 9. Sept. 1857" von Joseph Wenzig erschienen.

** König Max von Baiern hat zum Vorstande der königlichen Akademie der Wissenschaften, an die Stelle des wegen hohen Alters bekanntlich zurücktretenden ehrwürdigen Geh.-Raths von Thiersch, den berühmten Chemiker Frhrn. v. Liebig ernannt. Frhr. v. Liebig ist von seinem Fußleiden, das er sich bekanntlich vor einigen Monaten in Folge eines unglücklichen Falls zu Passau zuzog, wobei er sich nicht unerheblich an der Kniescheibe verletzte, so weit wieder hergestellt, daß er schon einige Male ausgehen konnte.

** Das Grabdenkmal Lortzing's, welches bekanntlich neuestens von den Mitgliedern des Braunschweiger Hoftheaters aus der Verpfändung, in der es sich befand, frei gemacht wurde, wurde am 8. d auf dem Sophien-Kirchhofe in Berlin aufgestellt.

** Emil Devrient hat sich in Schwerin, wo er gegenwärtig gastirt, bei der Probe zum „Fiesco" in der ersten Scene mit dem Mohren an dessen Dolch die Hand verletzt. Anfangs nicht beachtet, hat sich die Wunde derart verschlimmert, daß Devrient nicht auftreten konnte und die Vorstellung Abends abgesagt werden mußte.

** Emil Solié, der Feuilletonist des Pariser Siècle, welcher der Schillerfeier in Wiesbaden zufällig beiwohnte, und der über dieselbe einen sehr geistvollen, wenn auch im einzelnen manchmal wunderlichen Aufsatz in jenem Blatte veröffentlicht, erzählt, daß er einen seiner Tischnachbarn beim Festessen gefragt habe: „Warum stellt ihr diesen genialen Mann immer mit einer Stirne voll Wolken dar?" „Weil sein Haupt in die Himmel ragte," habe man ihm mit deutschem Stolz geantwortet.

** Nach Berichten aus Boston vom 30. November ist der Schriftsteller Washington Irving gestorben. (Er war am 3. April 1783 zu New-York geboren. Seine bekanntesten Schriften sind sein „Skizzenbuch", „Bracebridge-Hall", das „Leben des Columbus" und „Alhambra".)

** In den so eben in Berlin bei Ferdinand Riegel erschienenen Gedichten des Freiherrn Gisbert Vincke finden wir folgende interessante Probe von der wirklich seltenen Herrschaft des Dichters über Sprache und Form:

Weibertreu und Männertreu
in wechselnden Lesarten.

In jeder Weise zu lesen (auch mit Umstellung der Colonnen oder in ganzen Zeilen, sowie von unten nach oben), so lange Symmetrie der Reime gewahrt wird.

In euch ist Stetigkeit,	Ihr Männer, o fürwahr
O Frau'n bei Scherz und Leid,	Ihr bleibet wandelbar.
Der hat sich gut bewehrt,	Wer Männerworten traut,
Wer Frauenwort verehrt,	Der hat auf Sand gebaut,
Als felsenfest ist kund	Stets, was der Mann verhieß,
Die Red' aus Frauenmund —	Ein Lufthauch leicht zerblies,
Der Sang von Weibertreu,	Er sei verpönt hinfort,
Alt ist er, ewig neu!	Der Spruch: „Ein Mann, ein Wort!"

Amtsblatt.

Kundmachung. (1159. 1-3)

In der letzten Woche d. Mts. werden an den üblichen Wochenmärkten ungefähr **160** überzählige ärarische Dienstpferde in nachbenannten Städten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert u. z.:

zu Kenty,
„ Wadowice,
„ Bochnia,
„ Tarnów und
„ Krakau.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in jedem der vorgenannten Orte 20 bis 40 Stück zur Veräußerung gelangen.

Vom k. k. König von Wirtemberg 6ten Hussaren-Regiments-Commando.

Bochnia, am 18. December 1859.

Kundmachung. (1160. 1-3)

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungs-Jahr 1859/1860 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Actien aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 9. December 1859.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Erdl,
Bank-Director.

Nr. 650. **Concurs.** (1153. 1-3)

Zur Besetzung der mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. ö. W. verbundenen israelitischen Religionslehrer-Stelle an dem k. k. Gymnasium und der Kreishauptschule zu Tarnów, wird zufolge Verordnung der löblichen k. k. Kreisbehörde ddto. Tarnów am 8. November 1859 Z. 14183 der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber hierauf, wollen die Competenzgesuche versehen mit authentischen Zeugnissen über deren Befähigung zu diesem Lehramte nebst der legalen Nachweisung ihres Vorlebens bezüglich ihrer sittlichen und politischen Haltung, spätestens bis Ende Januar 1860 dem gefertigten Vorstande franco einsenden.

Vorstand der israelitischen Cultus-Gemeinde.

Tarnów, am 1. December 1859.

Berel Fränkel.
Isaak Keller.

Z. 5760. **Edict.** (1112. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Dr. Josef Kolischer wider Helene de Grabińskie Marchocka, Josef Peikert, Anton Peikert, Dr. Victor Zbyszewski, die liegende Verlassenschaftsmasse der Constantia Szaszkiewicz und Salomea Grocholska wegen Solidarzahlung von $^4/_6$ Theilen der Summe pr. 40,000 flp. sub pr. 6. October 1859 Z. 5760 überreichten Executorialklage zur mündlichen Verhandlung auf den 15. Februar 1860 Vormittags 10 Uhr unter der Strenge des Hofdecretes vom 25. Mai 1839 Z. 16699 angeordnet wurde.

Da die Geklagten Helena de Grabińskie Marchocka, Josef Peikert und die Erben der Constantia Szaszkiewicz dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wurde denselben Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt, und hievon werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geklagten oder im Falle deren Ablebens die Erben derselben verständig.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 11. November 1859.

N. 5760. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni wiadomo, że z powodu przez Józefa Kolischera przeciw Helenie z Grabińskich Marchockiéj, Józefowi Peikert, Antoniemu Peikert, Drowi Wiktorowi Zbyszewskiemu, massie spadkowéj po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj i Salomei Grocholskiéj o zapłacenie solidarne $^4/_6$ części summy 40,000 złp. na dzień 6. Października 1859 do L. 5760 wytoczonego egzekucyjnego pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 15. Lutego 1860 o godzinie 10téj zrana pod rygorem nadwornego dekretu z dnia 25. Maja 1839 do L. 16699 wyznaczonym został.

Ponieważ zapozwani Helena z Grabińskich Marchocka, Józef Peikert, Antoni Peikert i spadkobiercy po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj co do życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto tymże p. adwokat Dr Rybicki z zastępstwem p. adwokata Dra Lewickiego, jako kurator postanowionym został — o czém się co do życia i miejsca pobytu niewiadomych zapozwanych, albo w razie ich śmierci spadkobierców tychże zawiadamia.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11. Listopada 1859.

N. 2208. **Edict.** (1124. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Przeworsk wird bekannt gemacht, daß dem Severin Nestorowicz über welchen mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes Rzeszów ddto. 29. April 1859 Z. 2285 wegen Wahnsinns die Curatel verhängt wurde, Felix Kasprzycki in Jaroslau zum Curator bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Przeworsk, am 21. November 1859.

N. 24980. (1107. 2-3)

Kundmachung

der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

1. Ueber Anordnung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums werden außer dem gegenwärtig im Verschleiße stehenden echten Havanna-Cigarren noch die Vorräthe der nachstehenden Havanna-Cigarren älterer Sorte verschlissen werden.

Aus dem alten Tarife: Post-Nr.	Gattung	Einreihung in den Tarif: Post-Nr.	Gattung	Preis für 100 Stück fl.	kr.	für 1 St. kr.
1	Regalia } Echte Cabannos und Partagas	1	Regalia I. Kathegorie	30	—	—
2	„ Media }	2	„ Media „	20	—	—
6	Millares Nr. II. }	3	Millares Londres „	15	—	—
12	Regalias Nr. I.	7	Regalia Media II. Kathegorie	12	25	13
13	„ II.	7	„ „ „	12	25	13
14	„ III.	5	„ Britanica „	17	—	18
15	„ IV.	4	„ Grande „	19	—	20
16	Panetelas	8	Panetelas „	9	50	10
17	Damas	9	Damas „	8	50	9
18	Millares Comunes Nr. I.	11	Millares Comunes „	7	50	8
19	„ „ II.	11	„ „ „	7	50	8

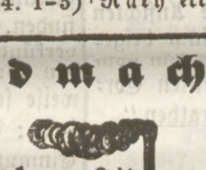
2. Um die vorstehende Einreihung auf den Cigarren-Kistchen ersichtlich zu machen, ohne die Kennzeichen ihres Ursprunges für die Käufer sowohl, als auch für die Evidenzhaltung der Verschleiß-Magazine zu verwischen, werden Preiszettel, welche die Angabe der Preise nach den neuen Tarife enthalten, auf der geeigneten Stelle der alten Etiquetten aufgeklebt werden.
3. Sobald diese Bezeichnung vorgenommen sein wird, wird der Verschleiß der bezeichneten älteren Havanna-Cigarren beginnen, und zwar wird derselbe
4. unter den in der hierämtlichen Kundmachung vom 14. Jänner 1859 Z. 29869 enthaltenen Modalitäten stattfinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 28. November 1859.

Kundmachung

(1131. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn beabsichtigt am Stationsplatze zu Dembica

ein stabiles Heitzhaus

und ein Wohnhaus für Bahnbedienstete nebst Röhrenleitungs-, Wasserabzugs- und Unrathskanälen

zu erbauen und die Herstellung im Offertwege zu vergeben.

Die Baukosten sind veranschlagt:

Für das Heitzhaus	42445 fl.	61 kr.
„ den Röhrenleitungskanal mit	637 fl.	55 kr.
„ das Wohngebäude mit	10040 fl.	18 kr.
„ die Wasserabzugs- und Unraths-kanäle mit	1115 fl.	28 kr.
also in der Totalsumme von	54238 fl.	62 kr.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne und Baubedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe, ferner muß der Nachlaß in Percenten deutlich ausgedrückt, und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen nachgewiesen werden.

Die derart verfaßten Offerte müssen **bis 27. December l. J.** versiegelt mit der Aufschrift:

„**Anbot zur Herstellung des Heitzhauses zu Dembica**"

an die Centralleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien eingesendet werden.

Dem Offerte ist ein Vadium von 2700 fl. öst. W. in Baaren oder in börsenmäßigen Effecten nach dem Curswerthe des vorhergehenden Tages berechnet, beizulegen.

Das Bauproject ist bei der Central-Leitung in Wien, Galvagnihof 2. Stiege, 3. Stock, und bei unserer Betriebs-Leitung in Krakau einzusehen.

Wien, am 8ten December 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
	2	327''' 95	— 7 2	100	Ost schwach		Schnee		
18	10	27 06	— 6 4	100	„ mittel	heiter	„	—9,1	—5,7
19	6	26 40	— 2 6	100	West mittel		„		

N. 6428. **Kundmachung.** (1147. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Pinkas Westfried für die Schnitt-Waarenhandlung in Rzeszów die Firma: „Pinkas Westfried" protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 24. November 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 17 Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.—	70.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.60	81.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.50	74.60
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	365.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	123.75	124.25
„ 1854 für 100 fl.	115.75	116.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	75.50	75.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73 25	73.75
von an d. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	908 —	910.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	217.20	217 40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	588 —	590.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1984.—	1986 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	278.20	278 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	177 50	178 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.50	142 —
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	160.—	161 —
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	112 —	116 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454 —	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
„ 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98 —
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	105.25	105.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104 25	104.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm zu 40 „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „	38.25	38.50
Clary zu 40 „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „	16.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	105.75	106.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.75	106 —
Hamburg, für 100 M. B. $2^1/_2$%	93 10	93.20
London, für 10 Pfd. Sterl. $2^1/_2$%	123.—	123.25
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	49.—	49.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —79 Nkr.	5 fl. —8? Nkr.
Kronen	16 fl. —85 „	16 fl. —85 „
Napoleonsd'or	9 fl. —83 „	9 fl. —85 „
Ruß. Imperiale	10 fl. — 3 „	10 fl. — 5 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.